

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 3

Artikel: Die Bekleidungs- und Bewaffnungsfrage in ihrer Anwendung auf das
schweizerische Sanitätskorps

Autor: Fischer, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868

Nr. 3.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Anzeige der Redaktion.

Von diesem Jahre an wird sich Herr Stabshauptmann v. Egger, schon längere Zeit Mitarbeiter an diesen Blättern, noch besonders an der Redaktion betheiligen. Wir stellen ferner unsern Herren Mitarbeitern den verbindlichsten Dank für ihre Unterstützung ab und bitten Sie, uns dies auch noch in Zukunft angebeihen lassen zu wollen, und fordern auch alle unsere Herren Kameraden auf, sich an der Besprechung über militärische Angelegenheiten zu betheiligen, da die Spalten der Militärzeitung Jedem offen stehen. Dieselbe ist das Organ der schweizerischen Armee und wie vielfältiger die in ihr ausgesprochenen Ansichten sein werden, desto eher wird sie ihrem Zwecke entsprechen.

Die Redaktion.

Die Bekleidungs- und Bewaffnungsfrage in ihrer Anwendung auf das Schweizerische Sanitätskorps

Soeben durchlese ich ein mit der Unterschrift „Mehrere Militärärzte“ versehenes, an die schweizerischen Kollegen gerichtetes Cirkular, welches über Abänderungsvorschläge in Bekleidung und Bewaffnung Kundfrage bei uns hält. Nachdem ich mich von der Ueberraschung erholt, welche mir die so seltene Erscheinung eines Lebenszeichens von Seiten unsern Korps verursachte, überlasse ich mich der ungeheuchelten Freude über die zeitgemäße Anregung, und erlaube mir, in Folgendem einige Modifikationen der Abänderungsvorschläge, wie ich dieselben bereits

dem bezüglichen Cirkular beigefügt, näher zu begründen.

Die durchgreifendste Neuerung, welche vorgeschlagen wird, ist eine einheitliche Bekleidungsfarbe für das ganze Sanitätskorps (Ambulance- und Spitalkommisäre inbegriffen) und Verdrängen des Kornblumenblau durch das Dunkelblau der Infanterie. So sehr ich mit Ersterem einverstanden bin ¹⁾, so entschieden möchte ich gegen Letzteres mich aussprechen. — Die Vortheile einer größtmöglichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Sanitätskorps und =Dienstes im Felde, wurde nach dem amerikanischen sowohl, als nach dem preussisch=österreichischen Kriege von verschiedenen Seiten betont, und es ist zweckmäßig, daß sich diese eigene Korps=Individualität in einer gleichmäßigen Uniformirung aller seiner Glieder äußerlich manifestire. Die Genfer Konvention will dem Sanitätspersonal Neutralität sichern; nach einigen aus dem letzten Kriege nachträglich aufgetauchten Kundgebungen ²⁾, genügte die Konventionsbinde nicht überall zur Unterscheidung der Sanitätsmannschaft z. B. von den mit weißer Feldbinde versehenen preussischen Truppen. Eine gleichmäßige Uniform des sämmtlichen, zum Gesundheitsdienst gehörenden Personals wird daher das Ihrige dazu beitragen, die Intentionen des Genfer Vertrags durchführbar zu machen. Da eine allgemein europäische Konventionsuniform, trotz ihrer Wünschbarkeit, nicht in naher Aussicht zu stehen scheint, so haben wir nicht zu riskiren, nach dieser Richtung so bald wieder Abänderungen folgen lassen zu müssen.

Allein soll diese allgemeine Uniformirung unseres Korps Hand in Hand gehen mit dem Tausch unseres hellblauen Waffenrockes gegen den dunkel=

¹⁾ Vide pag. 116 meines militärärztlichen Berichtes vom Jahr 1866.

²⁾ Z. B. Verhandlungen der Gesellschaft rheinischer Aerzte Deutsche Klinik. 1867.

blauen des Gros unserer und anderer Armeen? Ist nicht der Rock des Arztes das auffallendste Kleid bei unserer Truppe, und würde dasselbe wohl nicht seinerzeit gerade deswegen und mit Recht eingeführt? Ist es nicht ein etwas verkehrtes Anstreben des Zweckes, wenn, wie das mich beschäftigende Circular sagt, durch Einführung einheitlicher Gradabzeichen an Stelle der Epauletten, die Aerzte den übrigen Offizieren viel ähnlicher erscheinen, daher eine besondere Uniform für dieselben um so nothwendiger wird; und wenn man dann zur Vorbeugung dieses Uebelstandes vorschlägt, den auffälligen Rock mit dem Infanterie-Waffenrock zu vertauschen? — Freilich soll unser Rock dann hellblaue Vorstöße und hellblauen Kragen haben; als einzige Erinnerung an unsere Kornblumen, mit denen wir so manche Eroberung gemacht? Erschweren wir lieber der Welt die Differenzialdiagnose zwischen Heil- und Unheilbringern im Kriege nicht in so auffälliger Weise. Die vorgeschlagenen Unterscheidungszeichen scheinen mir in der That ungenügend.

Daß unser jetziges Kleid etwas salissant, ist wahr, kann aber nicht als maßgebender Grund zu Veränderungen betrachtet werden, denn im Felddienst, und auf diesen ist das Hauptgewicht zu legen, kommt es auf eine frische Uniform nicht an; auch mit etwas abgetragenen Kleide können Kämpfe siegreich beendet, kann der Gesundheitsdienst vortrefflich durchgeführt werden. Und ist der Feldzug beendet, hat das Kleid und wer daringesteckt seinen Dienst gethan, dann, daß bin ich überzeugt, wird Keiner von uns die Kosten zu einem neuen Rocke scheuen.

Mit Freuden werde ich einst jene Abänderung begrüßen, welche uns und Anderen an die Stelle des enganliegenden Rockes mit doppeltem Brustlaß ein wollenes blausen- oder joppenartiges Wams geben wird¹⁾; bis dorthin aber möchte ich lieber unser Kleid beibehalten, dabei den französischen Schnitt mit dem österreichischen (kurze Schooß, lockere Taille, weite Aermel) vertauschen, und die Herren Sanitätskommissäre, nebst unserem subalternen Personal nach unserem Vorbild uniformiren.

Mit den weiteren Vorschlägen des Circulars: Identität der Gradabzeichen des Sanitätskorps mit denjenigen der übrigen Armee, und, mit Rücksicht auf das in Aussicht gestellte Berittenwerden der Aerzte, eisengraue Beinkleider, wie die übrigen berittenen Offiziere, kann man sich wohl einverstanden erklären. Mütze hellblau, nach der allgemein einzuführenden Form. Giberne weg, aber auch Säbel weg (und an dessen Stelle leichte Pistole mit Doppellauf); Ersteres im Sinne des Circulars und ähnlich motivirt, wie ich es früher anderwärts gethan; Letzteres entgegen den circulirenden Vorschlägen, dagegen im Sinne meines

¹⁾ Zu vergleichen die Vorschläge des ebenso geistvollen als erfahrenen österreichischen Regimentsarzt Dr. Michaelis: Allgemeine militärärztliche Zeitung 1867.

Berichtes vom Dezember 1866. Ich wiederhole es, die Pistole ist ein weit sichereres und bequemerer Verteidigungsmittel für den Arzt als der überall hinderliche Säbel. Pistole und chirurgisches Etuis sind (so lange wir noch nicht beritten) am bequemsten an einem Ceinturon zu transportiren und aufzubewahren. — Frater und Krankenwärter behalten ihr Taschenmesser. — Ich resumire die mir wünschbar scheinenden Modifikationen der Vorschläge des bezüglichen Circulars:

- 1) Einheitliche Bekleidungsfarbe für das ganze Sanitätskorps.
- 2) Beibehaltung der hellblauen Farbe für Rock und Mütze.
- 3) Gradabzeichen die der ganzen Armee. Beinkleider eisengrau.
- 4) Giberne und Säbel weg; dafür Ceinturon mit Pistole und Etuisfascie für die Aerzte; Taschenmesser für Frater und Krankenwärter; Kommissäre: Pistole.

Basel, 15. Januar 1868.

Dr. R. Fischer.

Ueber Geschichte der Kriegskunst.

Von Hauptmann Carl von Egger.

Einleitung.

Die Kriegskunst ist das Ergebniß der Erfahrungen, welche die Völker in ihren Kämpfen seit Jahrtausenden gesammelt haben.

Die Geschichte der Kriegskunst macht uns auf die successive Vervollkommnung der Kriegsmittel und die successive Entwicklung der Taktik aufmerksam.

Sie zeigt uns jene Hauptgrundsätze, die unter allen Verhältnissen dieselben geblieben sind und macht uns auf jene Modifikationen aufmerksam, welche in Folge neuer Erfindungen im Gebiete der Kriegswerkzeuge stattfanden.

Die Geschichte der Kriegskunst wird sehr dazu beitragen, insofern wir dem Unterschiede der Waffen gehörig Rechnung tragen, uns eine klare Anschauungsweise über die Anforderungen, welche heut zu Tage an die Taktik gestellt werden, oder zu stellen sind, zu gewähren.

Die Hauptepochen der Kriegsgeschichte werden im Alterthum besonders durch die Kriegskunst der Griechen und Römer, am Ausgang des Mittelalters durch die der schweizerischen Eidgenossen und deutschen Landsknechte — die der neuern Zeit durch Moritz von Nassau, Gustav Adolph, Friedrich II., die französischen Revolutionskriege, Napoleon I., und die Ereignisse von der Restauration bis auf die Gegenwart, bezeichnet.

Diese Hauptepochen der Kriegskunst näher zu untersuchen, wird die Aufgabe der folgenden Blätter sein.